

eCH-0147 – Beilage 2: Zusatzbestimmungen communicationId

Name	Zusatzbestimmungen communicationId (Beilage zu eCH-0147)
eCH-Nummer	eCH-0147
Status	Genehmigt
Beschluss am	2017-11-29
Ausgabedatum	2017-12-11
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Records Management / GEVER Staatskanzlei Kanton Zürich
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die vorliegende Beilage enthält ergänzende Spezifikationen, welche u.a. die Übermittlung von zusätzlichen Geschäftsnummern erlaubt. Sie werden z.B. im Kontext der direktionsübergreifenden Kommunikation und Prozesse im Kanton Zürich verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Status	3
1.2	Überblick.....	3
1.3	Anwendungsgebiet	3
2	Zusatzbestimmungen zu eCH-0147.....	3
2.1	Einbindung der communicationId in die XML-Struktur	3
2.2	Bedeutung der communicationId.....	4
3	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	5
4	Urheberrechte	6
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie.....	7
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	7
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	7
	Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion	7
	Anhang E – Abbildungsverzeichnis	8

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

Genehmigt: Das Dokument wurde vom Expertenausschuss genehmigt. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

1.2 Überblick

Die Zusatzbestimmungen zum Standard eCH-0147 beziehen sich auf den Einsatz der Dossierschnittstelle im Kontext des Austauschs von Nachrichten – bestehend aus Dossiers und Dokumenten – zwischen Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER-Systeme).

Um den Austausch im genannten Kontext realisieren zu können sind Zusatzbestimmungen zu eCH-0147 nötig, welche die Eigenschaften der Basiskomponenten Dossier, Dokument und File betreffen. Diese werden z.B. im Kontext der direktionsübergreifenden Prozesse und Kommunikation im Kanton Zürich verwendet.

Wichtig: Die vorliegenden Zusatzbestimmungen haben keinen Einfluss auf die technische Beschreibung des Standards eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER. Die beschreibenden XML-Schemata werden dadurch nicht tangiert.

1.3 Anwendungsgebiet

Die Zusatzbestimmungen in der vorliegenden Beilage definieren ein Datenobjekt, welches die in eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER gemäss dem Standard Metadaten GEVER I017 definierten Datenobjekte ergänzt. Das ergänzte Datenobjekt betrifft den Austausch einer zusätzlichen Identifikationsnummer zur Identifikation der ausgetauschten Nachrichten zwischen GEVER-Systemen durch den jeweiligen User.

2 Zusatzbestimmungen zu eCH-0147

2.1 Einbindung der communicationId in die XML-Struktur

Die vorliegenden Zusatzbestimmungen werden vorerst nicht in der technischen Beschreibung von eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER (XML-Schemata) berücksichtigt, da der Standard voraussichtlich grundsätzlich überprüft und allenfalls angepasst werden muss.

Das ergänzte Datenobjekt wird daher als anwendungsspezifische Erweiterung geführt, d.h. im Element applicationCustom des Dossiers (eCH-0147T0:dossierType) übertragen.

2.2 Bedeutung der communicationId

Zur eindeutigen technischen Identifikation eines Geschäfts innerhalb einer Organisationseinheit dient die UUID. Diese ist pro jeweiliger Organisationseinheit eindeutig.

Grundsätzlich soll jedoch auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass sich jede Organisationseinheit selber organisieren darf/soll/kann/muss. Dies ist bei der Lösung zur Identifikation eines Geschäfts berücksichtigt. Insbesondere soll es möglich sein, dass ein Geschäftsfall (oder Dossier) in der Organisationseinheit A als ein Geschäft geführt wird, während dem in der Organisationseinheit B der gleiche Geschäftsfall (oder Dossier) als zwei Geschäfte geführt wird.

Als Identifikation aus technischer Sicht dient die UUID. Diese ist für die jeweiligen User jedoch nicht eigenständig zu verwalten und für die Kommunikation oft ungeeignet. Somit ist eine einfache, interne Identifikation des Geschäfts durch den User erschwert möglich. Weiter ist das oben aufgeführte Beispiel zur Führung verschiedener Geschäfte des gleichen Geschäftsfalls in den einzelnen Organisationseinheiten unter Umständen nicht realisierbar.

Neben dem technischen Schlüssel UUID werden daher alle bekannten Geschäftsnummern der verschiedenen GEVER-Systeme in einer Nachricht übermittelt. Dieses Set an Geschäftsnummern erleichtert die Kommunikation zwischen den verschiedenen Personen der Organisationseinheiten (z.B. bei Rückfragen zu einem Geschäft/Dossier) und ist nicht als technische Identifikation des Geschäfts vorgesehen.

Diese Geschäftsnummern sind somit nicht für eine automatische Zuordnung der Geschäfte in den jeweiligen Systemen vorgesehen. Um dies entsprechend abbilden zu können, wird die communicationId verwendet. Es ist ausdrücklich erlaubt, dass diese Geschäftsnummern von den Usern verwaltet werden dürfen.

In der Übermittlungs-Nachricht ist das XML-Element <communicationId> im Teil des Dokuments hierzu vorgesehen. Das XML-Attribut type bestimmt dabei das Fremdsystem, resp. die urspr. die Geschäftsnummer vergebende Organisationseinheit. Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, die die Verwendung im Kanton Zürich aufzeigen:

- <communicationId type=«RR»>RRG.142475</communicationId>
- <communicationId type=«KR»>0526 / 2014</communicationId>
- <communicationId type=«BI MBA»>MBA 2016-0543</communicationId>
- <communicationId type=«BD»>ALAT-ADJDQB</communicationId>

Das folgende Beispiel zur Verwendung der communicationId zeigt deren Relevanz für die Kommunikation zwischen den Personen verschiedener Organisationseinheiten. Sie findet in diesem Masse im Kanton Zürich zur Kommunikation zwischen den Personen der verschiedenen Direktionen und der Staatskanzlei Anwendung:

Kommunikation einmal hin und her zwischen zwei Organisationseinheiten:

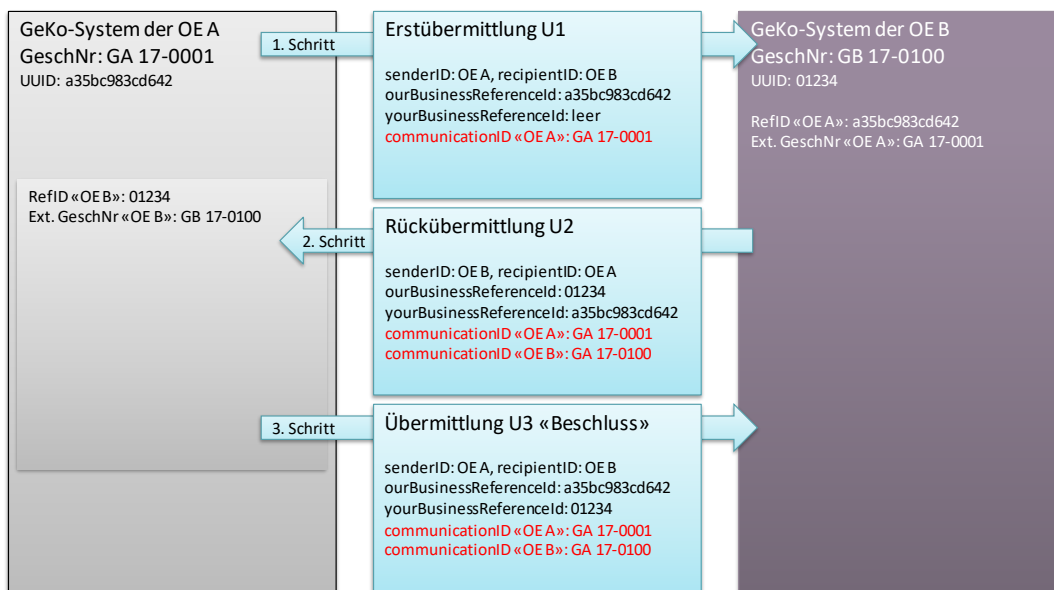


Abbildung 1: Kommunikation einmal hin und her zwischen zwei OE.

Die eindeutige Identifikation des Geschäfts bleibt durch ourBusinessReferenceId, yourBusinessReferenceId sowie die communicationIds erhalten.

3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche eCH referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0147] eCH-0147 Nachrichtengruppe GEVER, vgl. <http://www.ech.ch>

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Luzia Gähwiler	Staatskanzlei Kanton Zürich
Matthias Frühmorgen	Staatskanzlei Kanton Zürich
Heinz Mathys	ATEGRA AG
Christian Loser	CM Informatik AG
Sebastian Manz	AWK Group AG

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

GEVER-System Geschäftsverwaltungssystem

Anhang D – Änderungen gegenüber Vorversion

Dies ist die erste Version.

Anhang E – Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunikation einmal hin und her zwischen zwei OE